

Heiligenhäuschen an der Kapellener Straße in Veert

Schlagwörter: [Bildstock \(Bauwerk\)](#), [Baudenkmal](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Naturschutz

Gemeinde(n): Geldern

Kreis(e): Kleve (Nordrhein-Westfalen)

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Heiligenhäuschen an der Kapellener Straße in Geldern (2017)
Fotograf/Urheber: Helga M. Kaczmarek



Kartenhintergrund: © Terrestris.de 2026

Heiligenhäuschen, auch Bildstöcke genannt, gehören am Niederrhein zu den kulturhistorisch typischen Elementen, die vielerorts in Siedlungen, meist aber in der freien Landschaft stehen. Mal größer, mal kleiner und in unterschiedlichsten Bauformen und Ausführungen sind sie hier in großer Zahl zu finden und prägen das Landschaftsbild wesentlich mit.

Ein recht kleines Heiligenhäuschen steht an der Kapellener Straße in Geldern-Veert. Aufgrund seiner neugotischen Formgebung wird es auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts datiert. Das schlanke Häuschen trug zumindest bis 2001 auf der Vorderseite die Aufschrift: - Herr – segne uns. Die Gedankenstriche der Aufschrift wurden später entfernt, sodass heute dort steht: Herr segne uns. Im Innenraum der vergitterten Ausstellungsnische steht eine moderne Marienfigur, die leider durch das recht dichte Gitter vor der Nische nur schwer zu erkennen ist. Ein Gemälde der Heiligen drei Könige, das sich einmal in der Nische befunden hatte, wurde um 1990 der Kirche in Geldern-Veert gestiftet. Das Heiligenhäuschen steht unweit zum Schloss Haag und gehört, wie auch das Schloss, der gräflichen Familie zu Hoensbroech.

Die Form der Heiligenhäuschen oder Bildstöcke lässt sich bis ins frühe 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Insbesondere in katholisch geprägten Landstrichen stellen sie noch heute typische Elemente und kleine Landmarken dar. Häufig stehen sie entlang von Wallfahrts-, Prozessions- oder Pilgerwegen, wo sie als Wegestation zur Besinnung einladen. Andere sind Gehöften, Schlössern oder anderen Bauwerken zugeordnet, deren Besitzer sich von der Errichtung Hilfe und Schutz erhofften, bzw. mit dem Bau der Heiligenhäuschen Dankbarkeit oder schlicht Frömmigkeit ausdrücken wollten. Vor allem den großen Flurbereinigungsmaßnahmen der Nachkriegszeit fielen viele Heiligenhäuschen zum Opfer. Ihr Wert als regionale, kulturhistorisch bedeutsame Zeugnisse wurde erst später erkannt, was dazu führte, dass mittlerweile viele der historischen Kleinbauwerke unter Schutz gestellt wurden.

Baudenkmal

Das Heiligenhäuschen an der Kapellener Straße ist seit dem 21. Juli 1994 in der Denkmalliste der Stadt Geldern unter der Nummer

A 144 bzw. GE 10144 eingetragen.

(Helga M. Kaczmarek, NABU-Naturschutzzentrum Gelderland, erstellt im Rahmen des LVR-Netzwerkes Kulturlandschaft, 2017)

Internet

de.wikipedia.org: Heiligenhäuschen (abgerufen 24.10.2017)

www.niederrhein-museen.de: Niederrhein Museen (abgerufen 24.10.2017)

Literatur

Frankewitz, Stefan (2001): Die Denkmäler der Stadt Geldern. (Geldrisches Archiv, 6.) Geldern.

Heiligenhäuschen an der Kapellener Straße in Veert

Schlagwörter: [Bildstock \(Bauwerk\)](#), [Baudenkmal](#)

Straße / Hausnummer: Kapellener Straße

Ort: 47608 Geldern - Veert

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Naturschutz

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Ortsfestes Denkmal gem. § 3 DSchG NW

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Literaturauswertung, Geländebegehung/-kartierung

Historischer Zeitraum: Beginn 1850 bis 1899

Koordinate WGS84: 51° 32 4,33 N: 6° 18 46,7 O / 51,53454°N: 6,31297°O

Koordinate UTM: 32.313.642,43 m: 5.712.692,61 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.521.759,78 m: 5.711.161,16 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: Helga M. Kaczmarek (2017), „Heiligenhäuschen an der Kapellener Straße in Veert“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/KLD-273458> (Abgerufen: 25. Februar 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

